



22.10.2019

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales  
Jobcenter**

**Wirtschaftsplan 2020 der GWA gGmbH**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales	20.11.2019	öffentlich	Vorberatung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales empfiehlt dem Kreistag, den Wirtschaftsplan 2020 der GWA gGmbH zu beschließen.

## **Sachverhalt:**

### **Überblick**

Der Landkreis Waldshut hat frühzeitig die Entscheidung getroffen, im Rahmen seiner Daseinsvorsorge und Wirtschaftspolitik Arbeitssuchenden berufliche Perspektiven in regionalen Betrieben zu vermitteln. Zusammen mit der Handwerkskammer Konstanz gründete er daher bereits im Jahr 1996 die GWA gemeinnützige GmbH, um Kompetenzen aus Wirtschaft und sozialer Arbeit zu bündeln und gemeinsam einzusetzen. Der Name setzte sich zusammen aus Gesellschaft zur Wiedereingliederung Arbeitsloser und ist aktuell als GWA gGmbH im Handelsregister eingetragen.

Die GWA gGmbH, führt seit ihrer Gründung eine Vielzahl von beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen (zuerst für das damalige Sozialamt – heute hauptsächlich für das Jobcenter) durch. Ziel ist es, Menschen eine Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen, indem neue Perspektiven und Wege in die Erwerbstätigkeit aufgezeigt werden.

Das Angebot reicht vom klassischen Bewerbungstraining über individuelle Coachingmaßnahmen bis hin zur direkten Vermittlung in einen Job.

Seit 2012 ist die GWA gemeinnützige GmbH gemäß der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) als Träger für Maßnahmen der Arbeitsförderung zugelassen und verfügt nach DIN EN ISO 9001 über ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem.

Der von der GWA gGmbH vorgelegte Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 ist vom Kreistag zu beschließen und wird daher zur Vorberatung dem Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales vorgelegt.

### **Voraussichtliche Entwicklungen im Jahr 2020**

Die GWA gGmbH refinanziert sich hauptsächlich über Maßnahmen für das Jobcenter im Rahmen der beruflichen Eingliederung. Der Wirtschaftsplan enthält keine pauschalen Zuschüsse des Landkreises Waldshut.

Schwerpunkte der Tätigkeit der GWA gGmbH werden auch für das Jahr 2020 in Abstimmung mit dem Jobcenter, die Vermittlung von Arbeitssuchenden, Qualifizierung von Migranten, die Organisation und Durchführung von Aktivierungsmaßnahmen für langzeitarbeitslose Hilfeempfänger und verschiedene Coaching-Projekte sein.

Aufgrund der zu erwartenden Erträge aus:

- dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) dem Jobcenter Waldshut zur Verfügung gestellten Budget (Eingliederungstitel)
- den Kursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- den Erlösen der Personalserviceagentur (PSA)
- der Landeszuschüsse für die Schulsozialarbeit und die Jugendberufshilfe
- den Leistungen im Rahmen von „Kompass“ der Lebenshilfe und
- der Landkreismittel für die Jugendberufshelfer, Schulsozialarbeiter und dem Flüchtlingsintegrationsprojekt MiKA (**M**igranten **i**ntegrieren in **K**ultur und **A**rbeit)

stehen der GWA gGmbH im Jahr 2020 voraussichtliche Erträge in Höhe von 1.715.580 € zur Verfügung - im Wesentlichen sind dies die Erlöse aus den Maßnahmen, die in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter durchgeführt werden.

Der Aufwand der GWA gGmbH wird sich voraussichtlich auf 1.667.238 € belaufen.

Für das Jahr 2020 ergibt sich daraus ein voraussichtlicher Jahresgewinn von rund 48.342 €.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Wirtschaftsplan ist mit der Verwaltung abgestimmt.  
Die Gesellschafterversammlung hat den Wirtschaftsplan in der Sitzung vom 30.09.2019, vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages, beschlossen.

**Finanzierung:**

Die vom Jobcenter geplanten Maßnahmen und Coachingleistungen des „Chancen-Teilhabengesetz“ werden über die Eingliederungsleistungen des Bundes finanziert. Der Landkreis trägt für den Arbeitgeberservice einen kommunalen Finanzierungsanteil von 15,2 %, der maßgeblichen Aufwendungen.

Daneben trägt der Landkreis die Aufwendungen für das Landkreisprojekt MiKA in Höhe von 85.000 €, die Jugendberufshelfer in Höhe von 355.883 € und die Aufwendungen für die Schulsozialarbeiter mit 338.510 €.

Die Ausgaben sind im Haushaltsplan 2020 berücksichtigt.

Dr. Martin Kistler  
Landrat

**Anlagenverzeichnis:**

Der Wirtschaftsplan 2020 der GWA gGmbH ist auf der Homepage ersichtlich. Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung der GWA gGmbH haben diesen in Papierform erhalten.